

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 30. Juni 2021

Nr. 36

Inhalt	Seite
09.06.2021 - 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2021 und Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung	368
28.06.2021 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 10 „Maschtor“ in der Ortschaft Lühnde, Gemeinde Algermissen	370
28.06.2021 - Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportplatz“ in der Ortschaft Lühnde, Gemeinde Algermissen	372
29.06.2021 - Aufstellungsbeschluss der 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Ortschaft Diekholzen, Gemeinde Diekholzen (Öffentliche Auslegung)	374
29.06.2021 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste, Landkreis Hildesheim	377

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck:

Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail:

amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Freden (Leine) in der Sitzung am 09. Juni 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **II. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	7.116.300	0	1.300	7.115.000
Ordentliche Aufwendungen	7.280.500	560.800	0	7.841.300
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.793.400	7.400	0	6.800.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.724.000	330.000	0	7.054.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.700.200	63.000	0	1.763.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.263.300	167.000	0	3.430.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.557.800	104.000	0	1.661.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	189.800	0	0	189.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.051.400	174.400	0	10.225.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.177.100	497.000	0	10.674.100

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.557.800,00 € um 104.000,00 € erhöht und auf 1.661.800,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € nicht verändert.

§ 4

Liquiditätskredite

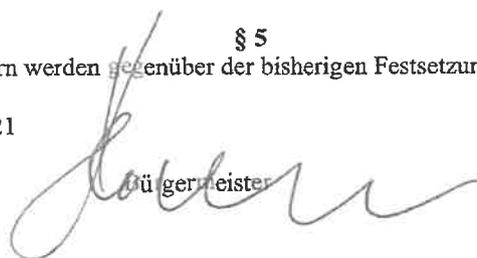
Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.000.000,00 € nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Freden (Leine), den 09. Juni 2021

Bürgermeister



Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Freden (Leine) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit verkündet.

Die nach den § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 24.06.2021 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom **01.07.2021** bis **09.07.2021**

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Gemeinde Freden (Leine),
Am Schillerplatz 4,
31084 Freden (Leine)

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05184 79027.

Im Rathaus gilt für Besucher*innen eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz oder andere geeignete Mund und Nase Bedeckung).

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Freden (Leine) bereitgestellt.

Freden (Leine), den 28.06.2021

Ort, Datum

Gemeinde Freden (Leine)
Der Bürgermeister



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den **Bebauungsplan Nr. 10 „Maschtor“** in der Ortschaft Lühnde mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, während der Sprechzeiten:

montags und dienstags: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs: 08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags: 08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch die Aufstellung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Algermissen, 28.06.2021

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmidt', written in a cursive style.

Schmidt

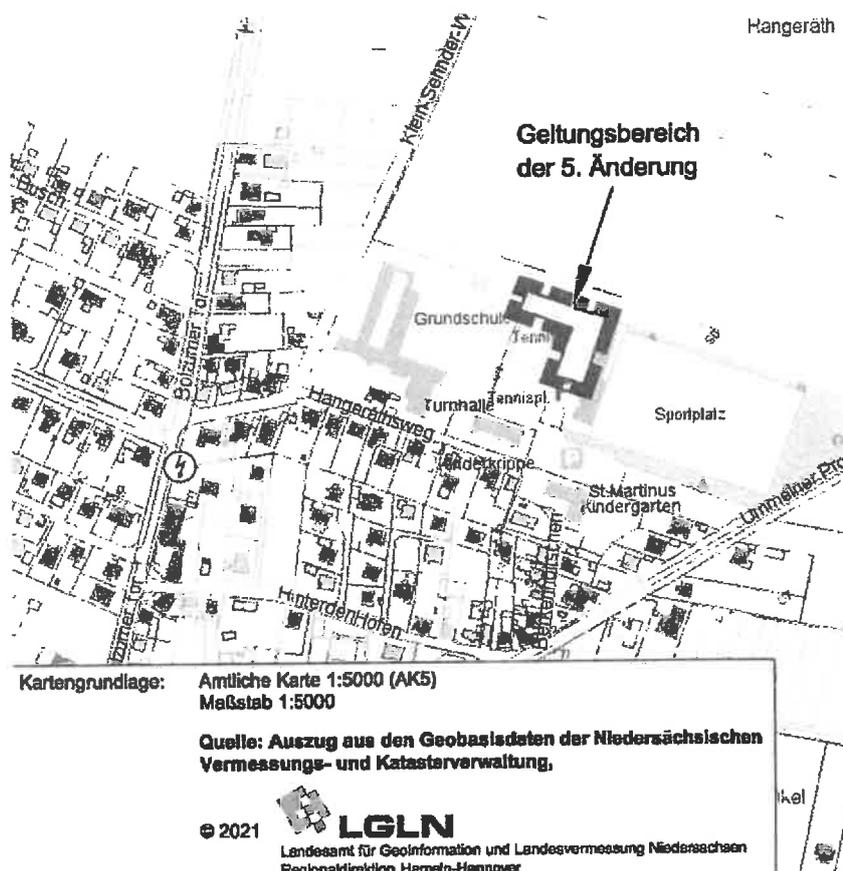


GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Sportplatz“** in der Ortschaft Lühnde mit der Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist in der nachstehenden Karte gekennzeichnet.



Die Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, während der Sprechzeiten:

montags und dienstags: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs: 08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags: 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags: 08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplans auch Auskunft verlangen.

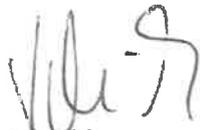
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes und die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB, über die Entschädigung von durch die Änderung des Bebauungsplans eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Algermissen, 28.06.2021

In Vertretung



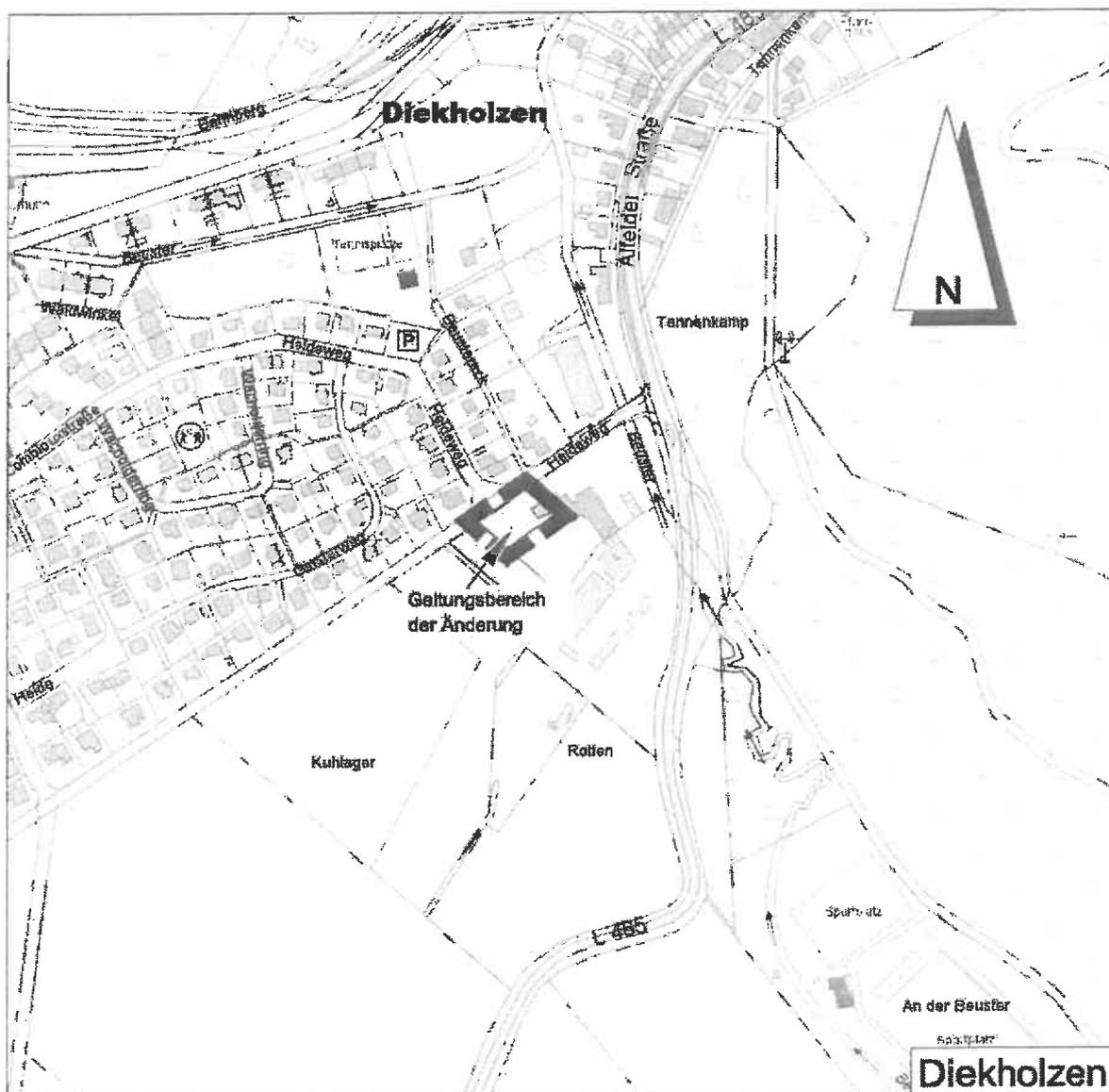
Schmidt

BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan, 9. Änderung Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Diekholzen die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 9. Änderung liegt im Südwesten der Ortschaft Diekholzen westlich der Alfelder Straße und südlich des Heidewegs.



Ziel und Zweck der Planung

Nach den zeichnerischen Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 (RROP) für den Landkreis Hildesheim wird der Änderungsbereich als vorhandene Bebauung / bauleitplanerisch gesicherter Bereich eingestuft. Dieckholzen wird als Grundzentrum bezeichnet, in dem zentralörtliche Einrichtungen und Angebote für den gehobenen Bedarf zu sichern und zu entwickeln sind. In zentralen Orten ist eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung zulässig. Geeignete Flächen im Innenbereich sollen vorrangig vor neuen Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Hier handelt es sich um eine bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche, die tatsächlich mit einem Wohnhaus bebaut ist. Hier soll eine planerische Bereinigung stattfinden und die bisherige Grünfläche zukünftig seiner tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Gemeindeverwaltung Dieckholzen, Alfelder Straße 5, 31199 Dieckholzen

vom 6.7.2021 bis einschließlich 3.8.2021

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121 202-0) oder Email (info@dieckholzen.de) erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ><https://www.dieckholzen.de/unsere-Gemeinde/Verwaltung/Mitteilungen>< einsehbar.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Bodenschutz
2. Begrünung, Einzelbäume
3. Denkmalschutz
4. Kampfmittel / Allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel
5. Immissionsschutz

Der Planentwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (info@dieckholzen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

ausgehängt am: 29.06.2011
abgenommen am:



Dieter Hoffmeister

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste

**Am Donnerstag, den 08.07.2021 findet um 16:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Innere Dienste statt.**

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Nachtragshaushaltssatzung 2021 des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 1181/XVIII
5. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Hildesheim, den 29.06.2021
Der Landrat
In Vertretung
gez. Rosemann